

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 30.11.2020

Drucksache Nr. **2020/223**  
Federführung Kultur- und Sportamt  
Sachbearbeiter Hermann Spang  
Stand 06.11.2020  
Aktenzeichen 021.55  
Mitwirkung

## Richtlinien für die Vereinsförderung

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt Förderrichtlinien für die Vereinsarbeit zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Sachdarstellung

Die Stadt Wangen im Allgäu hat bisher keine Förderrichtlinien für die Vereinsarbeit. Vielmehr wurde in der Vergangenheit jeweils im Einzelfall entschieden. Dies wird in vielen Fällen den unterschiedlichen Sachverhalten besser gerecht. Diese Praxis birgt jedoch auf der anderen Seite die Gefahr, dass die Vereinsförderung insgesamt intransparent wird.

Die Stadt fördert die Vereine durch Geldleistungen (Jahres- und Projektzuschüsse), durch die Überlassung von Räumen und die Bereitstellung von Sachleistungen, insbesondere des Bauhofes.

Die bisherige Vereinsförderung sieht wie folgt aus:

#### a) Sportvereine

Der Sportverband legt der Stadtverwaltung einen Verteilungsvorschlag für die Sportfördermittel vor. Es wird ein Betrag von 11,00 € pro jugendlichem Mitglied bereitgestellt. Der Sportverband verteilt diesen Betrag nach folgendem Schlüssel auf die Vereine:

Sockelbetrag von 210,00 € und pro jugendlichem Mitglied 9,00 €

Der verbleibende Rest, der im unteren vierstelligen Bereich liegt, wird vom Sportverband über Sonderzuwendungen für Investitionen oder besondere Aufwendungen an die Vereine ausgeschüttet.

Darüber hinaus stellt die Stadt den Sportvereinen die eigenen Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Die schwimmsporttreibenden Vereine erhalten seit der Schließung des Lehrschwimbeckens die Hälfte der Kosten für die Anmietung eines

Hallenbades.

Bauhofleistungen werden, von der Sportplatzpflege abgesehen, nur in Einzelfällen bereitgestellt, beispielsweise bei internationalen Wettkämpfen wie dem Handball-Allgäu-Cup, dem Internationalen Rad-Kriterium oder Fußball-Länderspielen sowie beim Altstadtlauf. Für einige herausragende Sportwettkämpfe lobt die Stadt Preise aus, z. B. für das große Reitturnier des Reit- und Fahrvereins (Siegerpreis des Großen Preises der Stadt Wangen im Allgäu), das Rad-Kriterium (Goldenes Rad) oder Pokale für den Niederwangener Herbstlauf.

Die jährliche Sportlerehrung ist eine Veranstaltung der Stadt, die ebenfalls der Sportförderung dient.

Für vereinseigene Sportstätten (Tennisplätze, Schützenheime, Reitplätze und -hallen usw.) erhalten die Vereine grundsätzlich einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten, in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Gemeinderates auch mehr.

b) Musikvereine

Die Musikkapellen der Ortschaften erhalten einen Jahreszuschuss, der sich nach einem Beschluss des Gemeinderates aus einem Sockelbetrag von 1.500,00 € und einem Kopfbetrag von 25,56 € für jedes jugendliche Mitglied sowie 10,22 € für jedes erwachsene Mitglied zusammensetzt.

Mit dem Jahreszuschuss sollen die Ausgaben für den Dirigenten / die Dirigentin, die Noten und kleinere Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen abgedeckt werden.

Darüber hinaus können die Musikvereine städtische Probenräume und Konzertsäle kostenlos nutzen.

Die Stadt stellt das Veranstaltungsequipment des Bauhofes (Podien, Stühle, Blumenschmuck usw.) kostenlos zur Verfügung. Bei überregional bedeutsamen Veranstaltungen (z. B. Kreismusikfest) übernimmt der Bauhof die notwendigen Leistungen.

Für größere Anschaffungen (bestimmte Instrumente, komplette Trachten oder Trachtenteile der gesamten Kapelle) gibt es einen Zuschuss in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten.

c) Chöre

Für die Chöre gibt es jeweils einen Einzelbeschluss des Gemeinderates oder des Ortschaftsrates. Bei den Chören schlagen auch insbesondere die Kosten für den Dirigenten / die Dirigentin und für die Noten zu Buche.

Die Chöre können städtische Proberäume kostenlos nutzen.

Bei besonderen Veranstaltungen wie Jubiläumskonzerten oder überregionalen Veranstaltungen erhalten die Chöre auch Leistungen des Bauhofes.

d) Heimat- und Brauchtumsvereine

Die Vereine in den Ortschaften erhalten überwiegend Jahreszuschüsse aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses.

Die Vereine können städtische Räume für Zusammenkünfte und Veranstaltungen kostenlos nutzen, soweit keine vereinseigenen Räume zur Verfügung stehen.

Bauhofleistungen werden insbesondere zur Förderung des Brauchtums gewährt. Das betrifft vor allem die Straßenfasnet.

Die Stadt beteiligt sich darüber hinaus insbesondere bei Empfängen, z. B. Zunftmeisterempfängen.

e) Jugendvereine

Die Jugendvereine, die im Stadtjugendring organisiert sind, erhalten Zuschüsse von zusammen 10.000,00 €. Der Stadtjugendring legt jährlich einen Vorschlag für die

Mittelverteilung auf die einzelnen Vereine vor, der vom Gemeinderat beschlossen wird. Dabei werden neben der Anzahl der Jugendgruppen und der Anzahl der Mitglieder insbesondere die Aktivitäten der Vereine berücksichtigt.

Die Vereinsjugend nutzt vereinseigene Räume oder, soweit erforderlich und verfügbar, städtische Räume.

Bauhofleistungen werden bei Bedarf und im Einzelfall gewährt, beispielsweise logistische Unterstützung für die Sommerzeltlager.

f) Sonstige Vereine

Sonstige Vereine werden nach Einzelbeschluss des Gemeinderates gefördert.

Spätestens ab dem Jahr 2023 muss die Stadt nach der Novellierung des Umsatzsteuerrechts alle Leistungen, die sie als Unternehmer Dritten zur Verfügung stellt, versteuern. Dies betrifft sowohl die Bereitstellung von Räumen als auch die Bauhof- und ähnliche Sachleistungen.

Deshalb müssen zukünftig diese Leistungen der Stadt den Vereinen in Rechnung gestellt werden.

Die Höhe der Vereinszuschüsse ist neu festzulegen. Dazu wird die Stadtverwaltung Kriterien und Vorschläge erarbeiten, über die der Gemeinderat vor Inkrafttreten entscheidet.

Folgende Kriterien fließen in die Höhe der Zuschüsse ein:

- Verfolgung gemeinnütziger Zwecke
- Anteil der Jugendarbeit
- öffentliches Interesse (Bedeutung für das städtische Leben, Bereicherung für die Stadt, überörtliche Aufmerksamkeit)
- Art und Größe des Vereins bzw. der Veranstaltung
- Eigenbeteiligung der Vereine
- Subsidiarität (keine Überfinanzierung)

Bei den Zuschüssen soll es weiterhin eine regelmäßige, institutionelle Förderung und eine Projektförderung für die Vereine geben.

Für die Bemessung der Gesamtförderung werden die o. g. Kriterien gewichtet und bewertet.

Die Geldleistungen sollen grundsätzlich wie bisher gewährt werden. Sie werden dem Gesamtbudget für die einzelnen Vereine angerechnet. Der Restbetrag steht für die Sachleistungen (Räume, Bauhof, Sonstiges) zur Verfügung.

Ein verbleibender Betrag aus dem Vereins-Gesamtbudget wird nicht erstattet. Das Gesamtbudget bildet nur die Höchstförderung des Vereins ab.

Die Einzelheiten der Förderrichtlinien, insbesondere die Gewichtung der Förderkriterien, sollen gemeinsam mit den betroffenen Vereinen und den Ortschaften entwickelt werden.

Die Vereinsförderung soll möglichst ab dem Jahr 2022 nach den neugefassten Richtlinien erfolgen.

### **Auswirkungen auf das Klima**

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen**

Bauhofleistungen 2019

